

Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Bereich Finanzen und Steuern
Az.: 11 41 00

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zum Haushalt der Stadt Lennestadt

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 vom 29. September 2020 (GV. NRW S. 916), wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lennestadt für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen bekannt gemacht. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 liegt mit Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Lennestadt, Thomas Morus-Platz 1, Zimmer 236 zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf können innerhalb eines Zeitraumes vom

18. Januar – 01. Februar 2021

einschließlich von Einwohnern und Abgabepflichtigen bei der Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt erhoben werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Haushaltsentwurf 2021 auf der Homepage der Stadt Lennestadt unter www.lennestadt.de (bürgernah) einzusehen und im vorgenannten Zeitraum über ein Kontaktformular Einwendungen zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Lennestadt in öffentlicher Sitzung.

Lennestadt, 13. Januar 2021

Tobias Puspas
(Bürgermeister)